

Anfrage an den Stadtrat von Aarau

Einheitspolizei oder duales Sicherheitssystem in Aarau?

Der Kanton Aargau kennt als einziger Kanton in der Schweiz seit dem Jahre 2007 flächendeckend das duale Sicherheitssystem mit einer Kantonspolizei und aktuell 15 Regionalpolizeien. Der Regierungsrat schlägt nun dem Grossen Rat einen Systemwechsel zur Einheitspolizei vor, wodurch die Regionalpolizeien aufgehoben und in die Kantonspolizei integriert würden. Als Hauptvorteile einer Einheitspolizei werden die einheitliche Führung und Einsatzdoktrin, eine bessere Setzung von Schwergewichten, der Wegfall von Kompetenzkonflikten und unnötigen Fallübergaben mit Informationsverlusten, die kürzeren Wartezeiten der Bevölkerung bis zum Eintreffen der zuständigen Kantonspolizei, die einheitliche Rekrutierung und Materialbeschaffung aber auch die Reduktion von Chefposten genannt. Die Gegner der Einheitspolizei führen insbesondere die Schwächung der Gemeindeautonomie, die Schwächung der lokalen Sicherheit, die Abnahme der Polizeipräsenz und den Verlust der Bürgernähe ins Feld. Die Stadt Aarau besitzt aktuell gemeinsam mit den sechs Vertragsgemeinden Biberstein, Erlinsbach, Hirschthal, Küttigen, Oberentfelden und Unterentfelden eine Stadtpolizei mit knapp 40 Mitarbeitenden, die für die lokale Sicherheit sorgen und gegen 50'000 Bürger und Bürgerinnen betreuen. Im Falle eines Wechsels zur Einheitspolizei würde auch die Stadtpolizei Aarau aufgehoben und in die Kantonspolizei integriert. Der Stadtrat von Aarau hat sich bisher zu einem allfälligen Systemwechsel nicht öffentlich geäussert.

Ich bitte den Stadtrat von Aarau deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Haltung hat der Stadtrat generell zu dem vom Regierungsrat geplanten Wechsel zur Einheitspolizei?
2. Welche Vorteile und welche Nachteile hätte aus der Sicht des Stadtrates der Wechsel zu einer Einheitspolizei für die Stadt Aarau?

3. Wie beurteilt der Stadtrat aktuell die Qualität der Zusammenarbeit zwischen der Stadtpolizei und der Kantonspolizei in der Stadt Aarau und in den sechs vorgenannten Vertragsgemeinden?
4. Bestehen aus der Sicht des Stadtrates Kritikpunkte und Vorbehalte hinsichtlich der Tätigkeit der Kantonspolizei zugunsten der Stadt Aarau? Wenn ja, in welcher Hinsicht?
5. Teilt der Stadtrat insbesondere die an der Medienkonferenz der Gegner einer Einheitspolizei vom 2. November geäußerte Kritik, die Vertreter der Regionalpolizeien fühlten sich vom Kanton übergangen und nicht genügend wertgeschätzt?
6. Warum haben der Stadtrat und /oder zumindest der Leiter Abteilung Sicherheit der Stadt Aarau nicht an der Medienkonferenz vom 2. November teilgenommen? Wurde die Kantonshauptstadt nicht zu dieser Medienkonferenz eingeladen oder wollte sich der Stadtrat zu der Frage einer Einheitspolizei bewusst nicht äussern? Wenn ja, warum nicht?
7. Hat der Stadtrat bei den Mitarbeitenden der Stadtpolizei im Zusammenhang mit einem möglichen Wechsel zur Einheitspolizei in den vergangenen Monaten bereits einmal „den Puls gefühlt“? Wenn ja, wie war das Echo der Mitarbeitenden zu einem allfälligen Wechsel?
8. Hat der mögliche Wechsel zur Einheitspolizei für den Stadtrat personalpolitische Auswirkungen bei der Stadtpolizei, zB in Hinblick auf die Pensionierung des Leiters Abteilung Sicherheit oder bei anderen künftigen Rekrutierungen?
9. Kennt der Stadtrat die Haltung der sechs vorgenannten Vertragsgemeinden zur Frage einer künftigen Einheitspolizei und haben in diesem Zusammenhang bereits Absprachen stattgefunden oder sind solche geplant?

Vielen Dank für die Beantwortung dieser Fragen.

Urs Winzenried, Einwohnerrat SVP

Aarau, 5. November 2023